

Hagenkort-Rieger, Susanne; Sewald, Nadin

Article

Theoretische und praktische Ansätze der Inflationmessung in Zeiten der Corona-Pandemie

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Hagenkort-Rieger, Susanne; Sewald, Nadin (2021) : Theoretische und praktische Ansätze der Inflationmessung in Zeiten der Corona-Pandemie, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 73, Iss. 1, pp. 19-33

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/230952>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

THEORETISCHE UND PRAKTISCHE ANSÄTZE DER INFLATIONSMESSUNG IN ZEITEN DER CORONA-PANDEMIE

Susanne Hagenkort-Rieger, Nadin Sewald

↳ **Schlüsselwörter:** Verbraucherpreisindex – Harmonisierter Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung – Preisstabilität – Corona-Pandemie – EZB

ZUSAMMENFASSUNG

Um der Coronakrise mit ihren enormen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft zu begegnen, sind qualitativ hochwertige Statistiken unverzichtbar. Dabei kommt der Inflationsmessung – verstärkt durch die Überprüfung der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank – besondere Bedeutung zu. Der Beitrag schildert die Praxis der Berechnung des nationalen Verbraucherpreisindex und des europaweit Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Er geht auf aktuell besonders diskutierte Aspekte der Inflationsmessung – etwa den Umgang mit Qualitätsänderungen und die Einbeziehung von Vermögensgegenständen – ein. Weitere Themen sind die Herausforderungen der Preismessung und die Preisentwicklung während der Corona-Pandemie. Der Artikel ist eine Weiterentwicklung des Aufsatzes „Wird die ‚wahre‘ Inflationsrate gemessen? Praxis der Inflationsmessung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“ im Zeitgespräch „[Corona-Krise, Inflationsziel der EZB und Inflationsmessung](#)“ in Heft 11/2020 der Zeitschrift „Wirtschaftsdienst“.

↳ **Keywords:** *consumer price index – Harmonised Index of Consumer Prices – inflation measurement – price stability – coronavirus pandemic – ECB*

ABSTRACT

High-quality statistics are indispensable in responding to the coronavirus crisis and its enormous impact on society and the economy. Against this background, inflation measurement is of particular importance, which is reinforced by the review of the European Central Bank's monetary policy strategy. This article describes the practice of calculating the national consumer price index (CPI) as well as the Europe-wide Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). It also addresses aspects of inflation measurement that are widely discussed at present, such as how to deal with quality changes and the inclusion of assets. Furthermore, the article considers the challenges of price measurement and the price development during the coronavirus pandemic.



Susanne Hagenkort-Rieger

ist Diplom-Volkswirtin und Leiterin der Gruppe „Preise“ im Statistischen Bundesamt. Sie befasst sich derzeit unter anderem mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Preisstatistik und mit der technischen wie methodischen Weiterentwicklung der Preisindizes. Bis Ende Januar 2020 leitete sie die Gruppe „Kommunikation, Presse, Marketing“ des Statistischen Bundesamtes.



Nadin Sewald

hat Wirtschaftspädagogik an der Universität Göttingen studiert und ist Referentin im Referat „Methoden und Kommunikation in der Preisstatistik“ des Statistischen Bundesamtes. Sie befasst sich mit Fragen der Außenwirkung und der Publikation von Ergebnissen der Preisstatistik.

1

Statistik und Realität

Die Meinungen über das Verhältnis von Statistik und Realität gehen in der Öffentlichkeit manchmal auseinander. Tatsächlich gilt: Gute Statistik ist die bestmögliche Annäherung an die Realität. Qualitativ hochwertige Statistiken beruhen auf Methoden, die das Ziel haben, die Realität treffend zu quantifizieren. Die Abbildung der Realität in einer einzigen Zahl ist dabei mitunter äußerst komplex. Welcher Ausschnitt aus der Realität in einer Statistik besonders gut quantitativ erfasst werden soll, richtet sich an der wirtschafts-, sozial- oder umweltpolitischen Fragestellung aus, die mit der Statistik beantwortet werden soll. Die Fragestellung hat also einen maßgeblichen Einfluss auf die Wahl der Statistikmethode und insofern – aber nur insofern – auch auf das Ergebnis.

In der amtlichen Statistik hat die Qualität statistischer Daten seit jeher große Bedeutung. Gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Eurostat, 2018) müssen amtliche Statistiken 15 Grundsätzen entsprechen. Einer der Grundsätze ist die Verpflichtung zu Qualität, zu der neben anderen Dimensionen auch Genauigkeit und Zuverlässigkeit zählen. So heißt es im Verhaltenskodex: „Die europäischen Statistiken spiegeln die Realität genau und zuverlässig wider“. Dabei soll ein einmal erreichtes Qualitätsniveau weiterhin gewährleistet, es darüber hinaus ausgebaut und für Nutzerinnen und Nutzer transparent öffentlich gemacht werden.

In einer Krise – wie der bislang beispiellosen COVID-19-Krise mit enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen – fordern Politik und Gesellschaft zu Recht mit äußerster Dringlichkeit qualitativ hochwertige Statistiken. Sie werden benötigt, um faktenbasiert auf Grundlage dieser Daten die richtigen Entscheidungen zur Bewältigung der Krise zu treffen. Hierfür die notwendigen quantitativen Informationen zu liefern, ist der Anspruch, dem die amtliche Statistik gerecht zu werden hat.

Der Artikel thematisiert im Folgenden zunächst die mit der amtlichen Inflationsmessung verbundenen Aufgaben (Kapitel 2). Kapitel 3 beschreibt den Umgang mit

Qualitätsänderungen, zu dem sich die amtliche Statistik aktuell in einem intensiven und kontroversen Austausch mit der Wissenschaft befindet. Die Frage, ob Vermögensgegenstände in einen Verbraucherpreisindex gehören, behandelt Kapitel 4. Inflationsmessung und Preisentwicklung in der Coronakrise sind in den Kapiteln 5 und 6 dargestellt. In Kapitel 7 wird die Diskussion um die gefühlte Inflation wieder aufgegriffen. Der Aufsatz schließt mit einem Fazit.

2

Amtliche Inflationsmessung dient der Beantwortung verschiedener Fragestellungen

Mehr als 340 Millionen Menschen in 19 europäischen Ländern nutzen den Euro als gemeinsame Währung. Der EZB-Rat als höchstes Entscheidungsgremium der Europäischen Zentralbank (EZB) ist für die einheitliche Geldpolitik in diesen Ländern verantwortlich. Sein vorrangiges Ziel ist, die Preisstabilität im Euroraum zu gewährleisten (Artikel 127 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), oder in anderen Worten: die Wahrung der Kaufkraft des Euro. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Preisstabilität wesentlich zur wirtschaftlichen Wohlfahrt beiträgt, einschließlich einer starken Konjunktur und einer hohen Beschäftigungszahl. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der EZB-Rat eine quantitative Definition von Preisstabilität entwickelt. Die jährliche Inflationsrate soll demnach „mittelfristig unter, aber nahe 2%“¹ liegen – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) (Europäische Zentralbank, 2011).

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes werden von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anhand der Rahmenverordnung (EU) 2016/792 sowie der in der ergänzenden Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148 beschriebenen harmonisierten Methodik erstellt. So können Verbraucherpreisindizes zwischen den Ländern methodisch sauber direkt verglichen und aggregiert werden.

1 Ein flexibleres Inflationsziel wird gegenwärtig diskutiert, zum Beispiel vom Institute for Monetary and Financial Stability (IMFS), einem wissenschaftlichen Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main, bei der Konferenz „[The ECB and Its Watchers](#)“ am 30. September 2020.

giert werden. Ziel ist, eine qualitativ hochwertige und vergleichbare Messgröße für die Entwicklung der Verbraucherpreise im Euroraum bereitzustellen.

Das Statistische Bundesamt berechnet, wie andere nationale Statistikämter der Europäischen Union auch, zwei Verbraucherpreisindizes, den HVPI und den nationalen Verbraucherpreisindex (VPI). Der VPI wird als Maßstab für die allgemeine Teuerung in Deutschland genutzt, darüber hinaus dient er vor allem der Wertsicherung langfristiger Zahlungsvereinbarungen, wie etwa Miet- oder Unterhaltszahlungen.

Die verschiedenen Fragestellungen – bleibt die Kaufkraft des Euro mittelfristig stabil beziehungsweise behalten langfristig vereinbarte Zahlungen ihren Wert – rechtfertigen eine unterschiedliche Methodik für den HVPI und den VPI, jeweils mit dem Ziel, den besonders relevanten Realitätsausschnitt bestmöglich quantitativ zu erfassen. So sollten beim HVPI aufgrund der primären Nutzung als Inflationsmaßstab die Gewichte, mit denen bestimmte Gütergruppen im Preisindex berücksichtigt werden, möglichst den aktuellen durchschnittlichen Verbrauchsgewohnheiten entsprechen. Daher ist beim HVPI auch eine jährliche Aktualisierung zumindest der Grobstrukturen des sogenannten Wägungsschemas nach europäischem Recht vorgeschrieben (Durchführungsverordnung [EU] 2020/1148). Beim VPI hingegen steht aufgrund der Nutzung als Kompensationsmaßstab die längerfristige Vergleichsmöglichkeit für Preisentwicklungen im Vordergrund. Daher bleibt hier das Wägungsschema in der Regel fünf Jahre lang konstant. So sollen gut interpretierbare Preisentwicklungen bereitgestellt werden, die möglichst unbeeinflusst von Änderungen in der Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Waren und Dienstleistungen sind.

Lautet die Fragestellung, ob einkommensschwächere Haushalte stärker von Inflation betroffen sind (siehe unter anderem Weichenrieder/Gürer, 2020), so sollten nur solche Preise für Waren und Dienstleistungen einbezogen werden, die diese Haushalte im Schnitt kaufen. Zudem müsste die Wägung der Güter entsprechend angepasst werden. Geht es beispielsweise ganz konkret darum, festzustellen, ob die Zahlungen an Hartz-IV-Berechtigte im Zeitverlauf ihre Kaufkraft behalten, so ist es statistisch adäquat einen Preisindex zu ermitteln, der nur existenznotwendige Güter enthält, statt alle Güter, die private Haushalte in Deutschland zum Zwecke des

Verbrauchs erwerben. Daher berechnet das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales neben HVPI und VPI auch einen speziellen „regelbedarfsrelevanten Preisindex“ (Elbel/Wolz, 2012). Für diesen Index bilden die gesetzlich festgelegten, als regelbedarfsrelevant erachteten Ausgabepositionen die Grundlage. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legt diese regelbedarfsrelevanten Positionen auf Basis einer Sonderauswertung der jeweils aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes fest.²

3

Umgang mit Qualitätsänderungen

Gelegentlich steht die in der amtlichen Preisstatistik angewandte Qualitätsbereinigung – als Ganzes oder einzelne Verfahren – in der Kritik. Was ist der Hintergrund von Qualitätsbereinigungen?

Ein Preisindex soll eine von qualitativen oder quantitativen Änderungen unbeeinflusste – also „reine“ – Preisveränderung der Produkte messen. Dies ist so lange unproblematisch, wie das beobachtete Gut einschließlich aller Verkaufsbedingungen unverändert bleibt. Es kann aber vorkommen, dass ein Gut, dessen Preis längere Zeit beobachtet wurde, nicht mehr in die Preiserhebung einbezogen werden kann oder soll. Dies ist der Fall, wenn das ältere Modell nicht mehr erhältlich ist oder es spürbar an Marktbedeutung verloren hat. Dann muss der Preis eines aktuellen Modells mit dem des ausgeschiedenen Modells verglichen werden. Solche Modellwechsel können ebenso wie Änderungen von Packungsgrößen oder Vertragskonditionen mit Qualitätsänderungen einhergehen. In diesen Fällen wird der durch die Qualitätsunterschiede hervorgerufene Preisunterschied quantifiziert und bei der Indexermittlung herausgerechnet. Ohne eine solche Qualitätsbereinigung würden sich Verbesserungen oder Verschlechterungen

2 Die Berechnung der Regelbedarfe erfolgt durch das sogenannte Statistikmodell. Das anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nachgewiesene Verbraucherverhalten von Haushalten im unteren Einkommensbereich bildet die Grundlage für die Bemessung der existenzsichernden Leistungen. Die hierbei angewendete Verfahrensweise wurde infolge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 im Regelbedarfsermittlungsgesetz 2011 grundlegend reformiert und wird seither stetig weiterentwickelt. Siehe auch www.bmas.de.

rungen der Güterqualität in den Preisindizes voll niederschlagen. Damit wäre eine sinnvolle Interpretation der gemessenen Preisentwicklung erschwert. Durch unterschiedliche, im europäischen statistischen System anerkannte Qualitätsbereinigungsverfahren wird somit gewährleistet, dass trotz Produktänderungen bei der Preismessung „Gleiches mit Gleichem“ verglichen wird und somit Preisänderungen als „reine“ Preisentwicklung interpretiert werden können.

Bisweilen wird kritisiert, die amtliche Preisstatistik würde zwar Qualitätsverbesserungen aus der Preisänderung herausrechnen, nicht hingegen Qualitätsverschlechterungen (siehe unter anderem Schnabl, 2020). Dies ist aus Sicht der Preisstatistik nicht gerechtfertigt. So löst zwar zum Beispiel ein geringerer Wasser-, Energie- oder Kraftstoffverbrauch eines Folge Modells eine Korrektur hin zu einer niedrigeren nachgewiesenen Preisentwicklung aus. Umgekehrt führen aber ungünstigere Verbrauchswerte beim neuen Modell zu einer Korrektur in Richtung eines stärkeren Preisanstiegs. Analog erfolgt bei Anpassungen des Gewichts oder der Verpackungsgröße eine Korrektur in die jeweilige Richtung. Verringert zum Beispiel ein Anbieter die Verpackungsgröße eines Produktes bei gleichbleibendem Preis, so wird dies in der Preisstatistik als Preiserhöhung verbucht. Bei der hedonischen Qualitätsbereinigung³ wird ein Bündel von Merkmalen berücksichtigt, die sich jeweils auf den Preis eines Gutes in beide Richtungen auswirken können. So werden allein für Smartphones rund 30 preisbestimmende Merkmale beobachtet. Auch wenn ein Nachfolgeprodukt in der Regel technische, optische und funktionale Weiterentwicklungen aufweist, kommen bei einigen Modellen auch qualitative Einbußen – etwa eine sinkende Ladekapazität von Akkus – vor, welche preiserhöhend in die Berechnung einfließen.

Überhaupt wird der hedonischen Qualitätsbereinigung oft eine nicht gerechtfertigte Bedeutung zugeschrieben: Die in den Medien gelegentlich zu findende Bezeichnung „hedonischer Preisindex“ suggeriert, dass die hedonische Methode das einzige Qualitätsbereinigungsverfahren ist, welches die amtliche Statistik verwendet.

³ Bei der hedonischen Qualitätsbereinigung kommt eine Regressionsanalyse zum Einsatz und damit ein statistisches Verfahren, mit dem der Einfluss einzelner Produktmerkmale, wie beispielsweise die Festplattengröße bei Desktop-PCs, auf den Preis berechnet wird. Dadurch kann der Geldwert des Qualitätsunterschieds zwischen einem zu ersetzenden Modell und einem Ersetzungsmodell bestimmt und so aus der Preisveränderung herausgerechnet werden.

In der preisstatistischen Praxis ist es dagegen so, dass derzeit im Verbraucherpreisindex eine ganze Reihe von Qualitätsbereinigungsverfahren eingesetzt werden; nur einige ausgewählte Güter – wie PCs, Smartphones und Drucker – werden hedonisch qualitätsbereinigt. Alle hedonisch bereinigten Waren besitzen derzeit zusammengekommen einen Wägungsanteil von 1,4 % im VPI-Warenkorb.

Eine näherungsweise Einordnung des Gesamtumfangs sowie der potenziellen Auswirkungen von Qualitätsbereinigungen liefern folgende Fakten:

- › Nur für die Teilmenge an Produkten, die im aktuellen Monat ersetzt werden muss, kommt eine explizite Qualitätsbereinigung – also eine tatsächliche Herausrechnung des Qualitätsanteils aus dem Preisunterschied – überhaupt infrage. Ersetzungen finden nur dann statt, wenn ein Produkt dauerhaft nicht mehr verfügbar ist oder langfristig an Verbrauchsbedeutung verloren hat, denn vom Prinzip her soll der Warenkorb ja konstant gehalten werden – Ersetzungen sind so gesehen eher die Ausnahme als die Regel. Eine explizite Qualitätsbereinigung ist im Ersetzungsfall nur eine von mehreren Optionen: Oftmals kann ein direkter Preisvergleich mit einem qualitativ gleichwertigen Ersetzungsprodukt erfolgen – ohne jede Preiskorrektur. Für bestimmte Güterbereiche, wie die Bekleidung, wird seit mehreren Jahren sogar ausschließlich der direkte Preisvergleich angewendet.
- › Eine weitere Möglichkeit – ein Nachfolgemodell ist aufgrund stark abweichender Merkmale nicht mit dem Vorgängermodell vergleichbar, weil es sich beispielsweise um eine neue Gütervariante handelt – führt ebenfalls nicht zu einer expliziten Qualitätsbereinigung, sondern zu einer indexneutralen Einbeziehung des Nachfolgemodells.
- › Der Anteil der monatlichen Ersetzungen variiert stark zwischen den einzelnen Güterarten und kann auch innerhalb einer Güterart von Monat zu Monat deutlich schwanken. Verarbeitete Nahrungsmittel wie Reis oder Toast haben in der Regel nur sehr geringe monatliche Ersetzungsraten. Diese liegen bei technischen Gütern dagegen nicht selten im zweistelligen Prozentbereich. Über alle Güterarten hinweg betrachtet werden jeden Monat bis zu 10 % der Artikel und Dienstleistungen des Warenkorbs ausgetauscht.

- › Insgesamt erfolgen bei 50 Gütern von rund 650 Güterarten in größerem Umfang Qualitätsbereinigungen. Nicht alle dieser Güterarten weisen wie eventuell erwartet sinkende Preise auf. Bei 18 der 50 Produkte (36 %) stiegen die Preise zwischen 2015 und 2019, darunter bei acht Produkten überproportional, also stärker als der Verbraucherpreisindex insgesamt. Die 50 Güterarten haben zusammen genommen ein Gewicht von knapp 6 % im VPI.

Somit ist die Qualitätsbereinigung grundsätzlich eng mit dem Stichprobenaufbau und den Ersetzungsstrategien verzahnt: Haushaltsgeräte und andere elektrische Geräte, aber auch Bekleidungsartikel, die es so am Markt nicht mehr gibt, werden grundsätzlich nur innerhalb der gleichen Qualitätsschiene ersetzt. Ein hochwertiges Markenprodukt darf beispielsweise nur durch ein gleichwertiges Markenprodukt ersetzt werden. Ebenso werden Discounterprodukte ausschließlich durch andere Discounterprodukte ersetzt. Oder allgemein gesprochen: Zwischen verschiedenen Geschäftstypen⁴ finden keine Ersetzungen statt. Ziel dieses qualitätsdifferenzierenden Vorgehens ist es, nur sehr ähnliche Produkte miteinander zu vergleichen, die jeweils auch unter ähnlichen Handelsbedingungen gekauft werden. Somit ist häufig ein direkter Preisvergleich ohne explizite Qualitätsbereinigung möglich.

Umgang mit schwer messbaren Qualitätsänderungen

Neben gut mess- und beobachtbaren Qualitätsmerkmalen gibt es subtilere Qualitätsaspekte, etwa zur Haltbarkeit, zum Tierwohl oder zum Serviceumfang. Diese stellen – so lautet zum Teil die Kritik – fast durchweg Verschlechterungen dar und verzerren durch ihre Nichtberücksichtigung die Inflationsrate nach unten. Solche kaum messbaren Qualitätsmerkmale außerhalb des „Radars der Preismessung“ können sich nach Erfahrung aus der preisstatistischen Praxis jedoch in beide Richtungen verändern, von einem potenziellen Bias ausschließlich in eine Richtung ist nicht auszugehen. So werden

⁴ Für die Berechnung des VPI wird neben dem Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen auch eine Geschäftstypengewichtung verwendet. Die Geschäftstypen werden entsprechend ihrer Marktbedeutung für die Privatverbraucher gewichtet. Diese Gewichtung wird im VPI und im HVPI fünf Jahre konstant gehalten. In der Verbraucherpreisstatistik werden derzeit acht Geschäftstypen unterschieden: zum Beispiel Onlinehandel, Supermarkt, Discounter (Sandhop, 2012).

beispielsweise Verbesserungen beim Tierwohl⁵, die Festlegung und das Monitoring strenger EU-Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Stoffe in Lebensmitteln oder eine bessere Produktkennzeichnung⁶, ebenso wenig erfasst wie die kritikseitig aufgeführten Beispiele für Verschlechterungen.

Dem Vorwurf, dass eine Verschlechterung von Service oder Beratung nicht erfasst würde, wirkt die Preismessung in der aktuellen Praxis dadurch entgegen, dass bei der Abgrenzung der acht definierten Geschäftstypen auch der Beratungsumfang eine Rolle spielt. Bei Ersetzungen von weggefallenen Produkten wird stets im gleichen Geschäftstyp ersetzt: Ein Paar Herrenschuhe im Fachgeschäft (in der Regel mit qualifizierter Beratung) wird beispielsweise grundsätzlich nicht durch ein Paar Schuhe in einem Verbrauchermarkt (ohne Beratung) ersetzt. Somit werden die Verkaufsbedingungen und der Beratungsumfang bei Ersetzungen durch die Schichtung der Stichprobe nach Geschäftstypen auch bei Ersetzungen möglichst konstant gehalten.

Ein weiterer oft genannter Kritikpunkt ist, dass die herausgerechneten Qualitätsverbesserungen für viele Verbraucherinnen und Verbraucher nicht relevant seien. Diesem wird in der Praxis der Preismessung dadurch begegnet, dass zum Beispiel bei der Ausstattungsbereinigung⁷ eine neu zum Standard gewordene Ausstattung beim Nachfolgeprodukt entsprechend internationaler Konventionen nur mit 50 % des Werts der Zusatzausstattung berücksichtigt wird.

Das Statistische Bundesamt greift die Kritik an der Qualitätsbereinigung auf, indem es die Auswirkungen der Qualitätsbereinigung auf die Inflationsrate noch transparenter und verständlicher darstellt.⁸ Diese Arbeiten werden in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift vorgestellt.

⁵ Das sind zum Beispiel der beschlossene Ausstieg aus dem Küken-töten oder die Einführung von Tierwohlkennzeichen.

⁶ Dazu zählen die Einführung von Gütesiegeln für Lebensmittel, die Verbesserung von Verpackungen in Richtung weniger Plastik und weitere Qualitätsverbesserungen.

⁷ Die Ausstattungsbereinigung wird auch „Verwendung von Optionspreisen (Option Pricing)“ genannt. Dabei wird die Schätzung des Werts der Qualitätsänderung zwischen einem zu ersetzenden Modell und seinem Ersetzungsmodell über Listenpreise einzelner Produktmerkmale vorgenommen.

⁸ Informationen über die aktuell verwendeten Qualitätsbereinigungsverfahren sind verfügbar unter: www.destatis.de [Zugriff am 13. Januar 2021].

4

Gehören Vermögensgegenstände in einen Verbraucherpreisindex?

Zur Grundgesamtheit von Verbraucherpreisindizes zählen die Preise aller Waren und Dienstleistungen, die im Inland von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden. Vermögenswerte sind also nicht enthalten und dies hat Gründe: Preisschwankungen von Vermögenswerten – etwa die Verteuerung von Aktien – haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Kaufkraft des Euro für die Lebenshaltung. Würde man dennoch die steigenden Aktienkurse im Verbraucherpreisindex berücksichtigen, wäre seine Aussagekraft für die Ziele der Wirtschafts- und Geldpolitik eingeschränkt bis unbrauchbar. Im Zuge der Anpassung von Mietzahlungen würden sich die Schwankungen der Aktienkurse dann beispielsweise über die im VPI mit hohem Wägungsanteil enthaltenen Mieten „doppelt“ in der Preisentwicklung auswirken: Steigt der VPI schneller an, werden auch indexgebundene Mieten in kürzeren Abständen angehoben, was wiederum erhöhend auf den Verbraucherpreisindex wirkt.

Ob es sich beim Kauf einer Immobilie teilweise um eine Konsumausgabe oder vollständig um eine Investition handelt, wird seit einiger Zeit methodisch kontrovers diskutiert. Der europäisch bestimmte HVPI deckt nur Konsumausgaben der privaten Haushalte ab und aus Sicht der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) gehört der reine Erwerb von Wohnraum nicht zu den Konsumausgaben der privaten Haushalte. Tatsächlich wird seit der von Christine Lagarde, der Präsidentin der EZB, initiierten Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB diskutiert, ob der konsumtive Anteil einer selbstgenutzten Immobilie im HVPI berücksichtigt werden müsste und wie dies methodisch erfolgen könnte.

Was das selbstgenutzte Wohneigentum angeht, unterscheiden sich die Erfassungsbereiche von VPI und HVPI: Während der HVPI Ausgaben für selbstgenutztes Wohneigentum nicht berücksichtigt, bildet der nationale VPI selbstgenutztes Wohneigentum über den sogenannten Mietäquivalenz-Ansatz ab. Dabei wird unterstellt, dass sich die Kosten für das Wohnen in den eigenen vier Wänden entsprechend der Preisentwicklung für Miet-

wohnungen und -häuser entwickeln. Dies ist in einem Land wie Deutschland – einem ausgesprochenen Mieterland (die Mieterquote beträgt knapp 54%)⁹ – eine statistisch vertretbare Methode. In anderen europäischen Staaten wohnen die Menschen häufiger in den eigenen vier Wänden. In diesen Ländern gibt es nicht genügend Mieten in der Preisbeobachtung, sodass hier eine einfache methodische Übertragung des deutschen Mietäquivalenz-Ansatzes nicht umsetzbar ist. In den Vereinigten Staaten, einem ebenfalls durch Wohneigentum geprägten Land, wird allerdings der Mietäquivalenz-Ansatz angewendet, indem die Bewohnerinnen und Bewohner des selbstgenutzten Wohneigentums nach einer fiktiven Miete für das selbstgenutzte Wohneigentum gefragt werden.

In jedem Fall ist es aus Sicht der deutschen amtlichen Preisstatistik gerechtfertigt, erneut die Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in den für europäische Zwecke berechneten harmonisierten Verbraucherpreisindex zu diskutieren, auch wenn eine europaweit einheitliche methodische Umsetzung eine sehr große Herausforderung darstellt.

5

Inflationsmessung in der Coronakrise

Die Inflationsmessung während der Corona-Pandemie war – zunächst während des ersten coronabedingten Lockdowns im Frühling 2020 – eine methodische und organisatorische Herausforderung (Mai/Kretzschmar, 2020). Die traditionelle Preiserhebung war erheblich gestört. Ein Großteil der Geschäfte wurde zeitweise auf behördliche Anordnung geschlossen, zahlreiche Dienstleistungen waren nicht verfügbar. Zudem entschieden einige der für die stationäre Preiserhebung in Deutschland zuständigen Statistischen Ämter der Länder, die Preiserhebung vor Ort sowohl aus Fürsorgepflicht für die Preiserheberinnen und Preiserheber als auch zum Schutz der Bevölkerung temporär auszusetzen. Der Teil-Lockdown ab dem 2. November bis Mitte Dezember 2020 brachte zunächst zwar weniger Einschränkungen für die Preiserhebung mit sich als im Frühjahr. Dennoch

⁹ Laut einer Mikrozensus-Zusatzerhebung aus dem Jahr 2018 beträgt die Eigentümerquote 46,5 %. Somit ergibt sich eine Mieterquote von 53,5 % in Deutschland. Weitere Informationen dazu sind verfügbar unter: www.destatis.de [Zugriff am 13. Januar 2021].

mussten beispielsweise die Preise für Pauschalreisen in Deutschland oder für den Fernbusverkehr wie schon im Frühjahr in dieser Phase vollständig imputiert werden.¹⁰ Durch den harten Lockdown seit Mitte Dezember 2020 haben sich die Imputationsraten im Dezember im Vergleich zu November insgesamt noch einmal leicht erhöht.

Das Europäische Statistische System (ESS) – bestehend aus Eurostat und den nationalen Statistikämtern – erwies sich in dieser Zeit als krisensicher: In Videokonferenzen wurden sehr kurzfristig europaweite Grundleitlinien und Imputationsregeln für fehlende Preise vereinbart und anschließend in Zusammenarbeit mit den Statistischen

Landesämtern umgesetzt. Insbesondere im Berichtsmo- nat April 2020 musste in Deutschland gut ein Viertel der Preise für die Berechnung des HVPI imputiert werden, für den nationalen VPI betrug der Anteil immerhin gut 22%. Nach welchen Regeln dies erfolgte, wurde bereits vor Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse für alle Nutzerinnen und Nutzer transparent kommuniziert. Grundanliegen der amtlichen Statistik war und ist dabei stets, eine qualitativ hinreichende Inflationsmessung trotz der erwähnten Widrigkeiten sicherzustellen¹¹.

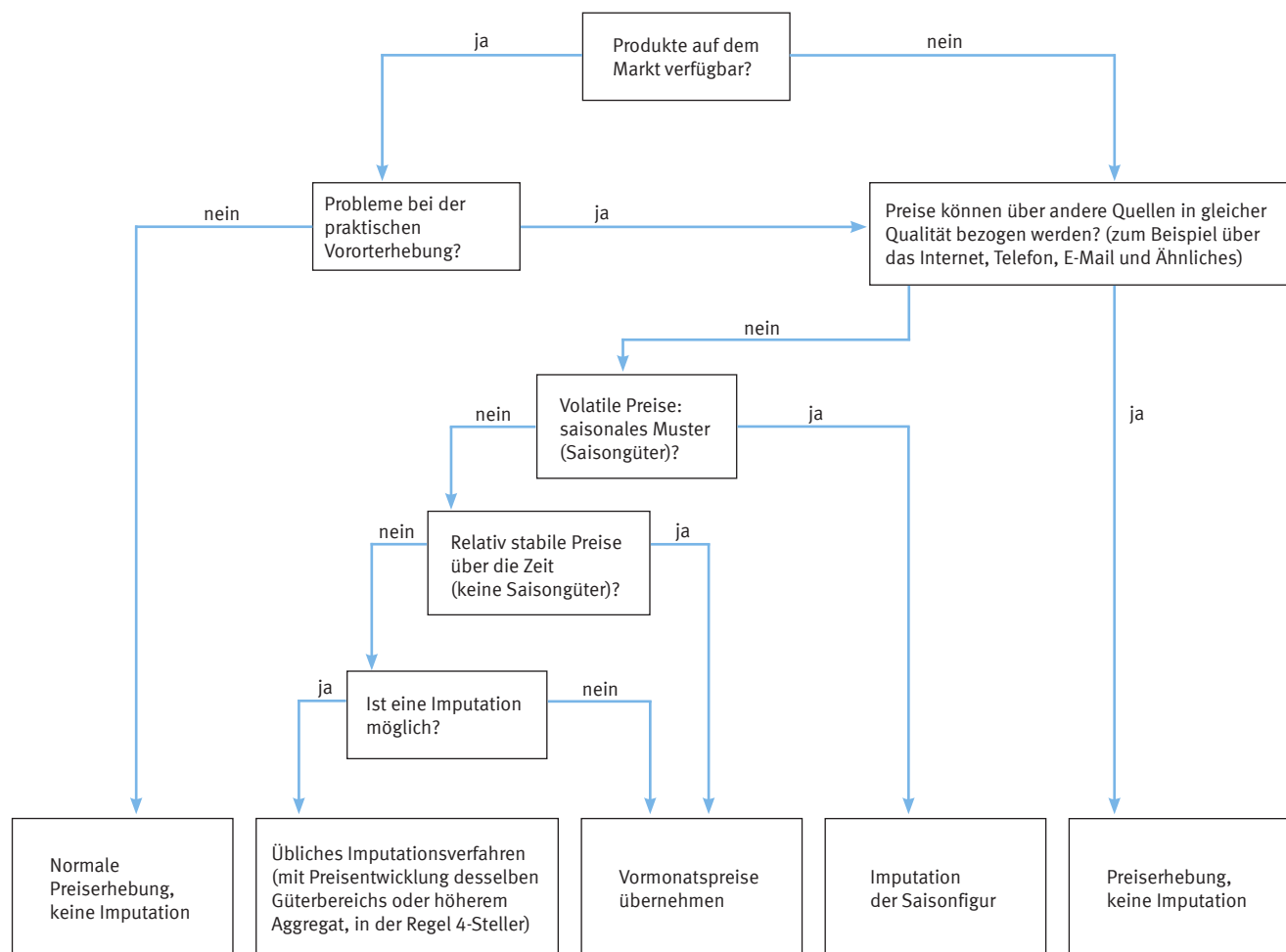
➤ Grafik 1, ➤ Tabelle 1

10 Imputierte Preise sind mithilfe mathematischer Verfahren fortgeschriebene Preise.

11 Die methodischen Hinweise rund um die Auswirkungen der Corona-krise auf die Preiserhebung werden jeden Monat in aktualisierter Form veröffentlicht. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Grafik 1

Entscheidungsbaum für Imputationen bei den Verbraucherpreisindizes



2021 - 0044

Tabelle 1

Imputationsanteile während der Corona-Pandemie nach SEA-Abteilungen

		Gewicht	Gewichteter Imputationsanteil							
			2020							
		April	Mai	Juni	...	Oktober	November	Dezember		
Promille		%								
SEA-VPI ¹	Verbraucherpreisindex insgesamt	1 000	22,4	11,1	6,6			2,4	7,7	8,3
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	96,85	24,1	12,8	5,0			0,9	1,9	3,4
02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren	37,77	12,7	6,6	2,1			0,4	0,8	1,5
03	Bekleidung und Schuhe	45,34	82,0	24,6	20,9			0,2	0,3	0,7
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	324,70	3,2	1,4	1,2			0,0	0,2	0,1
05	Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	50,04	52,4	11,8	5,5			0,6	0,9	2,4
06	Gesundheit	46,13	6,9	2,0	1,0			0,2	0,3	0,8
07	Verkehr	129,05	8,6	5,5	3,7			2,5	3,1	3,1
08	Post und Telekommunikation	26,72	1,1	0,9	0,7			0,7	0,7	0,7
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	113,36	49,9	36,6	28,6			16,3	31,2	31,8
10	Bildungswesen	9,02	31,9	25,6	5,9			0,3	1,5	3,3
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	46,77	67,1	37,2	7,8			1,0	63,2	69,2
12	Andere Waren und Dienstleistungen	74,25	22,0	6,6	2,5			0,4	5,3	5,7

1 Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in der für den Verbraucherpreisindex geltenden Fassung.

Obwohl ein kurzfristig geändertes Konsumverhalten zu beobachten war, wurde zunächst als ein Grundprinzip vereinbart, das ursprüngliche Wägungsschema beizubehalten. Dieses Vorgehen blieb nicht ohne Kritik. Schnell kam die Forderung auf, der Warenkorb müsse dynamischer werden und das aktuelle Konsumverhalten abbilden. Bereits weiter oben wurde aber dargestellt, dass die Messung von „reinen“ Preisentwicklungen für eine gewisse Zeit einen festen Warenkorb bedingt. So sind sowohl der HVPI als auch der VPI als Preisindizes vom Typ Laspeyres¹² mit fixiertem Wägungsschema – wenn auch mit unterschiedlicher Laufzeit – konzipiert.

Mit Blick auf die enormen und voraussichtlich auch im Jahr 2021 anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ausgabestrukturen privater Haushalte hat das Statistische Bundesamt das Vorgehen bei der jährlichen Neuberechnung der Gütergewichte im Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) angepasst. Gemäß den Empfehlungen von Eurostat vom Dezember 2020 (Eurostat, 2020) erfolgte die Ableitung der HVPI-Gewichte für das Jahr 2021 ausnahmsweise auf Basis vorläufiger Jahresergebnisse der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnungen (VGR) für die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 ($t-1$). Diese sind mit größeren Unsicherheiten behaftet als die in den Vorjahren üblicherweise verwendeten weiter zurückliegenden VGR-Daten ($t-2$), spiegeln aber die durch die Pandemie deutlich verschobene Ausgabestruktur wider.¹³

Am Rande sei erwähnt, dass das Statistische Bundesamt das coronabedingt geänderte Konsumverhalten für ausgewählte Produkte anhand von sehr zeitnah vorliegenden Kassendaten aus dem Einzelhandel bereits zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf 2020 experimentell abbilden konnte (Koch/Erdemsiz, 2020). Demnach stieg beispielsweise zeitweise die Nachfrage nach Toilettenpapier um das Dreifache. Gewöhnlich sind allerdings die im Berichtszeitraum bestehenden Verbrauchsgewohnheiten weder zeitnah und vollständig bekannt, noch – um beim Beispiel Toilettenpapier zu bleiben – die Krise an- beziehungsweise überdauernd.

Der HVPI wie auch der VPI blieben insgesamt auch während der Lockdown-Zeiten in ihren Aussagen qualitativ verlässlich. Als besonders krisensicher für die Infla-

12 Zur Berechnung des Laspeyres-Index werden die aktuellen Preise mit den Preisen der Basisperiode anhand der Mengengewichte der Basisperiode verglichen.

13 Weitere Informationen enthält das Methodenpapier „Ableitung des HVPI-Wägungsschemas für das Jahr 2021“. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

tionsmessung erwies sich in dieser Zeit die erweiterte Nutzung digitaler Datenquellen. Für einen großen Teil der Erhebungspositionen findet neben einer stationären Erhebung seit vielen Jahren eine Online-Erhebung statt. Sofern es für diese Erhebungspositionen Probleme bei der praktischen Vorort-Erhebung gab, konnte teilweise auf die Preise der Online-Erhebung zurückgegriffen werden. Die manuelle Online-Erhebung wird aktuell sukzessive auf ein automatisiertes Verfahren umgestellt, das sogenannte Web Scraping. Dieses Instrument konnte während der Coronakrise ohne Qualitätsverluste verstärkt angewendet werden. Die schon erwähnten experimentellen Kassendaten aus dem Einzelhandel konnten coronabedingte Erhebungsausfälle der traditionellen Preiserhebung zumindest zum Teil auffangen. Die gewonnenen Erfahrungen und Lerneffekte aus dieser Phase werden helfen, Kassendaten in näherer Zukunft in der laufenden Produktion der Preisstatistik zu nutzen.

6

Preisentwicklung in der Coronakrise

Die Corona-Pandemie hat die Preise auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen – angefangen beim Import oder der Produktion über den Handel bis hin zum Endverbrauch oder Export – im Durchschnitt stark nach unten gedrückt.¹⁴ [↘ Grafik 2](#)

Lediglich die Immobilienpreise trotzen bisher der Coronakrise. Ursache für den Rückgang des Preisindex für das selbstgenutzte Wohneigentum im dritten Quartal 2020 ist die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer, da die mit hohem Anteil enthaltenen Baupreisindizes einschließlich Mehrwertsteuer berechnet werden.

[↘ Grafik 3](#)

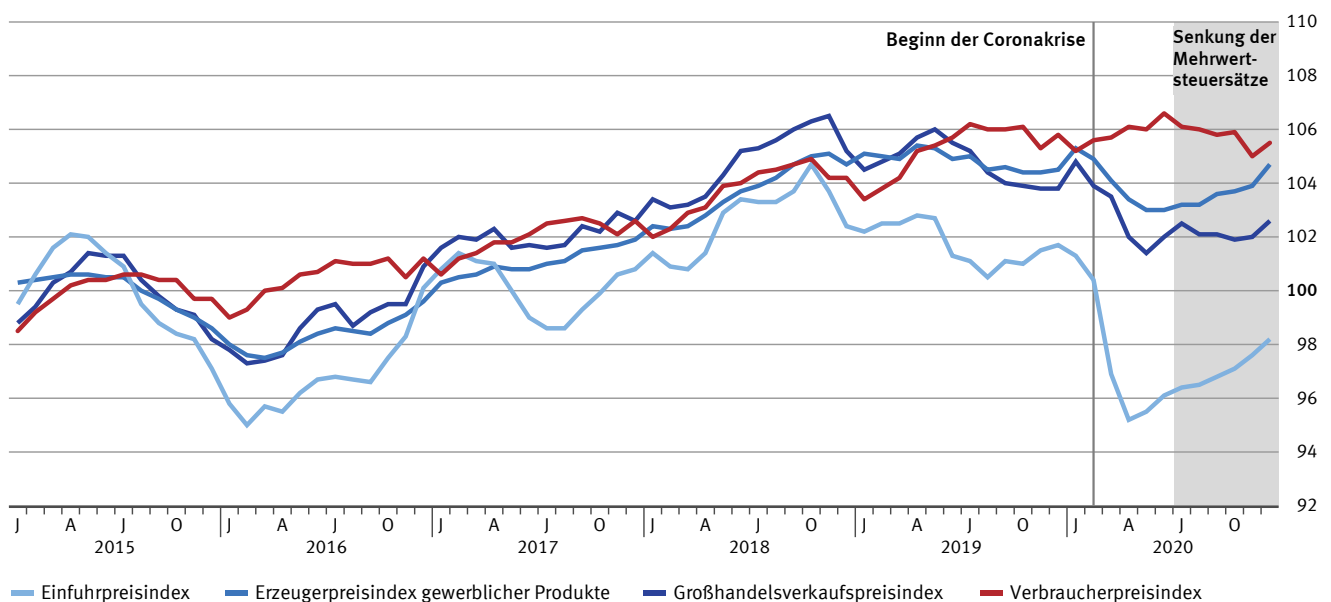
Für die Entwicklung der Verbraucherpreise prägend waren im Jahr 2020 folgende Einflussfaktoren:

- › Die massiven Preisrückgänge für Rohöl auf dem Weltmarkt,

¹⁴ Siehe auch die Ergebnisse der Pressekonferenz „Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie“ (Statistisches Bundesamt, 2020a).

Grafik 2

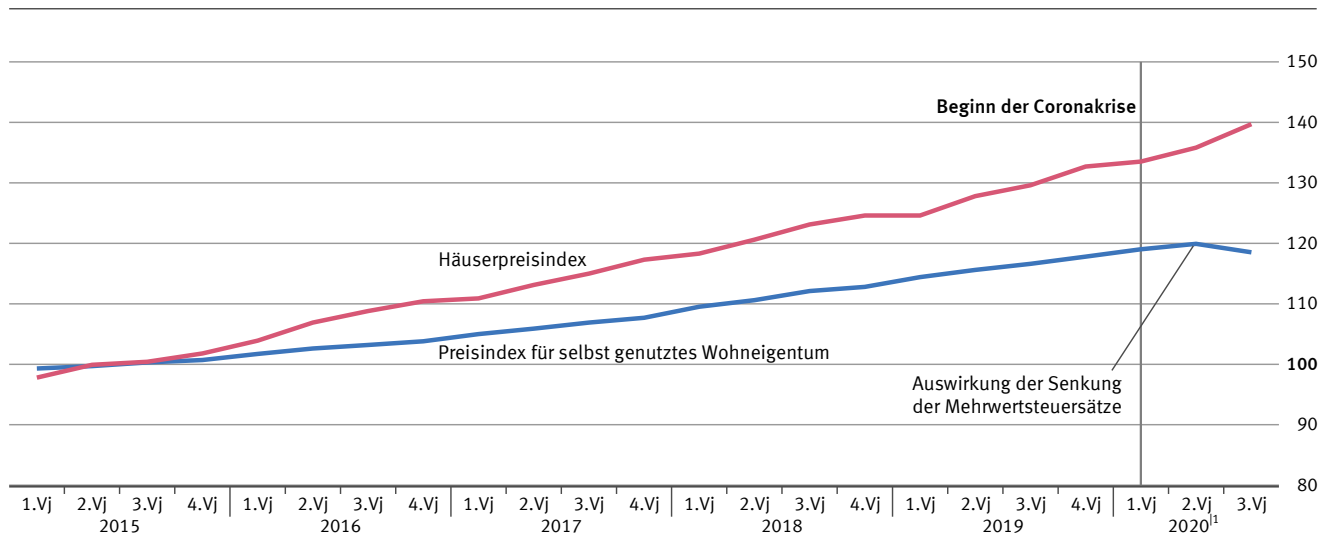
Entwicklung von Preisindizes nach Wirtschaftsstufen
2015 = 100



2021 - 0045

Grafik 3

Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum und Häuserpreisindex
2015 = 100



1 Vorläufige Ergebnisse.

2021 - 0046

- › der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln sowie
- › die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze.

Grund für die massiven Preisrückgänge für Rohöl auf dem Weltmarkt war ein Überangebot an Öl bei begrenzten Lagerkapazitäten. Sie schlugen in abgeschwächter Form bis zu den Verbraucherpreisen durch – Tanken war vor allem in den Monaten April und Mai 2020 so günstig wie seit 2016 nicht mehr. Tiefer in die Tasche greifen mussten Verbraucherinnen und Verbraucher hingegen insbesondere beim Kauf von frischem Obst und Gemüse. Neben einer sehr trockenen Witterung lag dies zum Teil an den coronabedingten Erschwernissen beim Ernten und Transportieren dieser Waren. Bei einzelnen Dienstleistungen ließen sich – ausgelöst vor allem durch Hygieneauflagen, wie Abstand halten, Hände desinfizieren, Masken und Einweghandschuhe tragen – Preisanstiege beobachten. Beispielsweise verteuerten sich Friseurbesuche von August 2019 bis August 2020 um durchschnittlich 6,3% (Statistisches Bundesamt, 2020b). Der zeitweise Wegfall von Sportdienstleistungen, etwa die Schließung von Fitnessstudios während der Lockdown-Phasen, führte bei vielen Menschen zum Ausweichen auf ein Training in den eigenen vier Wänden. Durch die gestiegene Nachfrage nach Fitnessgeräten kam es zu spürbaren Preisanstiegen. So waren Heimtrainer, Laufband und ähnliche Geräte im Dezember 2020

um 13,1% teurer als im Vorjahresmonat (Statistisches Bundesamt, 2021).

Die im Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer im zweiten Halbjahr 2020 hatte erheblichen Einfluss auf die Preisentwicklung. Die Inflationsrate war in den Berichtsmontaten Juli bis Dezember 2020 von dieser mit dem Ziel der Stärkung der Binnennachfrage eingeführten Steuersatzsenkung beeinflusst. Aufgrund eines sogenannten Basiseffekts¹⁵ sind auch im Jahr 2021 Auswirkungen zu erwarten. Nach einer Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes hatte die Steuersatzsenkung bei vollständiger Weitergabe an die Verbraucherinnen und Verbraucher rein rechnerisch einen preisdämpfenden Effekt auf die Entwicklung der Verbraucherpreise von bis zu 1,6 Prozentpunkten (Statistisches Bundesamt, 2020c). Tatsächlich betrug die amtliche Inflationsrate, gemessen an der Veränderung des nationalen VPI gegenüber dem Vorjahresmonat, im Juli 2020 –0,1% und ist damit ins Minus gerutscht. Im gesamten zweiten Halbjahr 2020

15 Der sogenannte Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsrate zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Jahresteuersatzrate eines bestimmten Monats hängt nicht nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode eine (vorübergehende) starke Preissenkung, so wird die aktuelle Jahresteuersatzrate tendenziell höher ausfallen. Für das Jahr 2021 ist ein solcher Effekt für die Monate Juli bis Dezember zu erwarten.

zeigte die Mehrwertsteuersenkung Wirkung: So lag die Inflationsrate im August 2020 bei 0,0 %, im September und Oktober 2020 betrug sie jeweils – 0,2 %. Im November sowie im Dezember 2020 lag sie jeweils bei – 0,3 %. Nach vorläufigen Ergebnissen für den Januar 2021 stieg die Inflationsrate nach Beendigung der Phase der abgesenkten Mehrwertsteuersätze wieder auf 1,0 % an. Neben den geänderten Mehrwertsteuersätzen dürften weitere Faktoren wie die Einführung einer CO₂-Bepreisung im Januar 2021 Einfluss auf die Preisentwicklung genommen haben.¹⁶

7

Gefühlte Inflation

Wie schon zur Einführung des Euro-Bargelds im Jahr 2002 gibt es auch in der Coronakrise eine verstärkte Diskussion darum, ob die „wahre“ Inflationsrate gemessen wird. Die subjektive Wahrnehmung der Konsumentinnen und Konsumenten sei eine andere als die offizielle Inflationsrate ausweist.

Davon abgesehen, dass sowohl die subjektive Wahrnehmung als auch die tatsächliche persönliche Inflationsrate individuell variieren, wurden verschiedene methodische Annäherungsversuche und Erklärungsmuster für die gefühlte Inflation entwickelt. Viel beachtet wurde in diesem Zusammenhang der von Hans Wolfgang Brachinger entwickelte „Index der wahrgenommenen Inflation (IWI)“ (Brachinger, 2005). Ziel des Index war, das Ausmaß zu quantifizieren, in dem ein repräsentativer Haushalt nach seiner subjektiven Wahrnehmung bei seinen täglichen Einkäufen von der Inflation betroffen ist. Einen wissenschaftlichen Erklärungsansatz lieferte Brachinger mit der sogenannten Prospect Theory von Kahnemann und Tversky (Brachinger, 2005, hier: Seite 1002 f.; Kahnemann/Tversky, 1979). Demnach werden Verluste – übersetzt in die Preisstatistik sind das Preiserhöhungen – stärker wahrgenommen als Gewinne, also Preissenkungen. Zudem enthielt der Index der wahrgenommenen Inflation die durchaus schlüssige Annahme, dass die Preisentwicklung von Alltagsgütern stärker wahrgenommen wird als die von langlebigen Produkten wie Waschmaschinen oder Kraftfahrzeugen.

16 Siehe auch die Pressemitteilung Nr. 039 vom 28. Januar 2021: www.destatis.de

Recherchen zur im Jahr 2020 wahrgenommenen Inflation ergeben ein uneinheitliches Bild und zeigen unter anderem die große Spreizung der methodischen Ansätze der Akteure, die sich mit dem Thema befassen. So ergaben Schätzungen der Großbank UniCredit für Juli und August 2020 gefühlte Inflationsraten für Deutschland von – 1,8 beziehungsweise – 1,7 %.¹⁷ Dies seien die niedrigsten Werte seit März 2016. Sie sind dadurch zu erklären, dass die UniCredit-Experten die Waren und Dienstleistungen nach ihrer Kaufhäufigkeit gewichteten und sich die gesenkte Mehrwertsteuer und niedrige Kraftstoffpreise somit in den Berechnungen besonders stark auswirkten. Dagegen berichtet ein Teil der Presse zeitgleich von einer hohen gefühlten Teuerung für die Eurozone – mit gefühlten Teuerungsraten zwischen 5 und 7 % – und stützt sich dabei auf Ergebnisse der Konsumentenbefragungen der EU-Kommission (Zydra, 2020; Scholz, 2020). Tatsächlich ergaben die Befragungen der Kommission für das dritte Quartal 2020 zwar eine niedrigere gefühlte Inflation in der Eurozone als im langjährigen Mittel der Jahre 2004 bis 2020, jedoch stieg die wahrgenommene Teuerung im Vergleich zur Phase unmittelbar vor der Coronakrise (European Commission, 2020).


Trotz solcher Divergenzen und obwohl es nicht Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist, die gefühlte Inflation zu messen, sondern die tatsächliche, wird die Diskussion um die gefühlte Inflation vom Statistischen Bundesamt durchaus ernst genommen. Sie war in den letzten zwei Jahrzehnten Anlass für die amtliche Preisstatistik, Wege für eine größere Transparenz der komplexen Berechnung des Verbraucherpreisindex zu finden. So entwickelte die Preisstatistik, teilweise mit universitärer Unterstützung, verschiedene interaktive Anwendungen, welche die aktuellen Preisentwicklungen sowie den Einfluss der Gewichtung veranschaulichten. Zunächst entstand der [persönliche Inflationsrechner](#) – denn natürlich ist Inflation auch eine zutiefst persönliche Erfahrung und abhängig von den ganz individuellen Konsumgewohnheiten. Später entstanden der [Preismonitor](#), der die Preisentwicklung ausgewählter Güter veranschaulicht, sowie das [Preiskaleidoskop](#), das die Bedeutung des Wägungsschemas und des Warenkorbs bildlich darstellt. Ein aktuelles [Erklärvideo](#) zur Messung der Inflationsrate ist im Dezember 2020 erschienen. Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass das Statistische Bundesamt neben der gesamten Inflationsrate monatlich mehrere

17 Verfügbar unter: www.n-tv.de [Zugriff am 13. Januar 2021].

hundert Teilindizes für alle Güterbereiche und in unterschiedlicher Zusammenfassung veröffentlicht. Die jeweilige monatliche Pressemitteilung¹⁸ greift auffällige Preisentwicklungen auf und kommentiert sie.

8

Fazit

Die Vorstellung von einer Realität, die einfach nur darauf wartet, „richtig“ quantitativ erfasst zu werden, wird der Komplexität der wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Fragestellungen nicht gerecht. Eine einzige Inflationsrate, die für jedes Individuum „wahr“ ist und auch von diesem als wahr empfunden wird, gibt es nicht. Zwar bietet das Statistische Bundesamt mit dem persönlichen Inflationsrechner ein Instrument, die persönliche Inflationsrate zu ermitteln. Aufgabe der amtlichen Statistik bleibt es aber, „laufend Daten über Massenerscheinungen zu erheben, zu sammeln, aufzubereiten, darzustellen und zu analysieren“ (§ 1 Bundesstatistikgesetz). Ziel ist dabei immer, den jeweils besonders relevanten Realitätsausschnitt der Massenerscheinung möglichst gut quantitativ zu erfassen. Wenn es um die Fragen geht, ob der Euro seine allgemeine Kaufkraft mittelfristig behält oder ob langfristige Zahlungsvereinbarungen ihren allgemeinen Wert behalten, dann liefern die amtlichen Zahlen dafür eine qualitativ hochwertige Datengrundlage. Die Zahlen lassen den gewünschten Aspekt der gesuchten Realität sehr gut erkennen – sie erfordern aber das Bewusstsein, dass gleichzeitig andere Realitätsaspekte ausgeblendet werden (Brachinger, 2007). 

18 Siehe beispielsweise die Pressemitteilung Nr. 057 vom 10. Februar 2021: www.destatis.de

LITERATURVERZEICHNIS

Brachinger, Hans Wolfgang. *Der Euro als Teuro? Die wahrgenommene Inflation in Deutschland*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 9/2005, Seite 999 ff.

Brachinger, Hans Wolfgang. *Statistik zwischen Lüge und Wahrheit. Zum Wirklichkeitsbezug wirtschafts- und sozialstatistischer Aussagen*. In: *AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv*. Ausgabe 1/2007, Seite 5 ff. [Zugriff am 12. Januar 2021]. Verfügbar unter: link.springer.com

Elbel, Günther/Wolz, Christian. *Berechnung eines regelbedarfsrelevanten Verbraucherpreisindex für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach SGB XII*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 12/2012, Seite 1122 ff.

Europäische Zentralbank. *Die Geldpolitik der EZB*. 3. Auflage. 2011. [Zugriff am 12. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.ecb.europa.eu

European Commission. *European Business Cycle Indicators, 3rd Quarter 2020. Technical paper 043, October 2020*. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Eurostat. *Verhaltenskodex für europäische Statistiken für die nationalen statistischen Ämter und Eurostat (Statistisches Amt der EU)*. Luxemburg 2018. [Zugriff am 12. Januar 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Eurostat. *Methodological note: Guidance on the compilation of HICP weights in case of large changes in consumer expenditures*. 2020. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Scholz, Claudia. *Warum die gefühlte Inflation so viel höher ist als die gemessene*. In: *Handelsblatt* vom 5. Oktober 2020. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.handelsblatt.com

Kahnemann, Daniel/Tversky, Amos. *Prospect theory: An Analysis of Decision under Risk*. In: *Econometrica*. Jahrgang 47. Ausgabe 2/1979, Seite 263 ff.

Koch, Julia/Erdemsiz, Baran. *Einsatz von Scannerdaten während der Covid-19-Pandemie*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 4/2020, Seite 96 ff.

Mai, Christoph-Martin/Kretzschmar, Marco. *Inflationsmessung in Zeiten der Corona-Pandemie*. In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 4/2020, Seite 107 ff.

Sandhop, Karsten. *Geschäftstypengewichtung im Verbraucherpreisindex*. In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2012, Seite 266 ff.

Schnabl, Gunther. *Die Inflationsmessung erzeugt die Illusion der stabilen Kaufkraft*. In: *Zeitgespräch „Corona-Krise, Inflationsziel der EZB und Inflationsmessung“*. Wirtschaftsdienst. Heft 11/2020, Seite 838 ff. [Zugriff am 12. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.wirtschaftsdienst.eu

LITERATURVERZEICHNIS

Statistisches Bundesamt. *Pressekonferenz „Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie“* vom 15. Mai 2020 in Berlin. 2020a. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Friseurbesuche im August 2020 um 6,3 % teurer als im Vorjahresmonat*. Zahl der Woche Nr. 40 vom 29. September 2020. 2020b. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Verbraucherpreise*. Pressemitteilung Nr. 215 vom 15. Juni 2020. 2020c. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Fitnessgeräte im Dezember 2020 um 13,1% teurer als im Vorjahresmonat*. Zahl der Woche Nr. 03 vom 19. Januar 2021. 2021. [Zugriff am 19. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Weichenrieder, Alfons/Gürer, Eren. *Inflation, Inflationsmessung und Zentralbankpolitik*. In: Zeitgespräch „Corona-Krise, Inflationsziel der EZB und Inflationsmessung“. Wirtschaftsdienst. Heft 11/2020, Seite 834 ff. [Zugriff am 12. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.wirtschaftsdienst.eu

Zydra, Markus. *Warum die Inflation die Ärmeren besonders trifft*. In: Süddeutsche Zeitung, 1. September 2020. [Zugriff am 13. Januar 2021]. Verfügbar unter: www.sueddeutsche.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148 der Kommission vom 31. Juli 2020 zur Festlegung der methodischen und technischen Spezifikationen nach der Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex (Amtsblatt der EU Nr. L 252 vom 4. August 2020, Seite 12).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I Seite 1648) geändert worden ist.

Verordnung (EU) 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und den Häuserpreisindex sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 135 vom 24. Mai 2016, Seite 11).

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Konsolidierte Fassung (Amtsblatt der EG Nr. C 115 vom 9. Mai 2008, Seite 47), zuletzt geändert durch die Akte über die Bedingungen des Beitritts der Republik Kroatien und die Anpassungen des Vertrags über die Europäische Union, des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Amtsblatt der EU Nr. L 112/21 vom 24. April 2012, Seite 21).

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Februar 2021

Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Artikelnummer: 1010200-21001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.